

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

15. Juli 1950.

Anfragebeantwortung.107/A.D.

zu 149/J

Zur Anfrage der Abg. Koplenig und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 12.VII.1950, betreffend die Bedrohung der Sicherheit in Niederösterreich durch bewaffnete Banden von CIC-Agenten, teilte Bundesminister für Inneres Helmer folgendes mit:

1. Die Öffentlichkeit wurde bereits durch die amtlichen Mitteilungen des Bundesministeriums für Inneres an die Presse vom 9. und 10. Juli 1950 über die Festnahme von sieben bewaffneten Slowaken in der Gegend von Zwettl auf Grund der vorliegenden Berichte der zuständigen Sicherheitsbehörden wahrheitsgetreu informiert.

Die österreichischen Sicherheitsorgane hatten allerdings nicht die Möglichkeit, die Festgenommenen selbst zu befragen und eine eigene selbständige Untersuchung zu führen; sie konnten demnach nur berichten, was ihnen als blosse Zuhörer anlässlich der Einvernahmen und Untersuchungen durch die Organe der sowjetischen Besatzungsmacht bekannt wurde. Aus diesem Grunde ist es nicht möglich, über die bisherigen Aussendungen des Bundesministeriums für Inneres hinausgehende Informationen zu geben.

Zumutung: 2. Die in diesem Zusammenhange irgendwelche Vorstellungen bei der amerikanischen Besatzungsmacht zu erheben, muss ich eindeutig und entschieden zurückweisen. Nach den bisher den österreichischen Sicherheitsbehörden zugänglich gewordenen Feststellungen ist nicht der geringste Anhaltspunkt oder auch nur der entfernteste Hinweis dafür gegeben, die sieben Slowaken und die amerikanische Besatzungsmacht in die von der kommunistischen Presse konstruierten Zusammenhänge zu bringen.

Ich kann auch nicht annehmen, dass etwa spätere weitere Erhebungen der Besatzungsmacht, bei denen österreichische Organe nicht mehr anwesend waren, ein Ergebnis in dieser Richtung gezeitigt hätten, welches von dieser Stelle den Abgeordneten des Linksblocks, nicht aber den österreichischen Behörden zur Kenntnis gebracht worden wäre.

Es bleibt somit nur die Möglichkeit, die gegenständliche Anfrage der Abg. Koplenig und Genossen als den Versuch zu erklären, eine in ihren Zusammenhängen frei erfundene Darstellung kommunistischer Presseerzeugnisse, die deshalb der gerichtlichen Beschlagnahme verfielen, durch Wiederholung in Form einer Anfrage im Nationalrat zu immunisieren.

-.-.-.-